

## PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

*für Vorhaben im Rahmen der Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung*

### Teil B - Fördergegenstände III.2.1.1, III.2.1.2, III.2.1.3

i. d. F. des MLUL vom 14.11.2017

Hauptkriterien und Untersetzungen	Mögliche Punktzahl	Wichtungs-faktor	Maximale Punktzahl nach Wichtung	Erläuterung Punkteverteilung
<b>1. Konzept-/Antragsqualität</b>				
1.1 Problemdarstellung und konzeptionelle Grundidee ist schlüssig und zutreffend, plausible Lösungsansätze für bestehenden Handlungsbedarf, Neuartigkeit der Lösungsansätze, Berücksichtigung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung	0-4	1	4	0 - trifft nicht zu 1 - trifft geringfügig zu 2 - tritt zu 3 - trifft überwiegend zu 4 - trifft vollumfassend zu
1.2 Zielformulierung ist spezifisch, messbar, ansprechend/inhaltlich relevant, realistisch, terminiert	0-4	1	4	
1.3 Vorgehensweise/Strategie zur Zielerreichung ist plausibel, nachvollziehbar, effizient, im Vergleich zu anderen Möglichkeiten besonders zielführend	0-4	1	4	
1.4 Konkretisierung der Vorgehensweise durch Umsetzungsmaßnahmen/Maßnahmenbündel passen zur Zielstellung, sind plausibel, nachvollziehbar, mit Meilensteinen untersetzt, effizient, im Vergleich zu anderen Maßnahmen besonders zielführend	0-4	1	4	
1.5 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/Evaluierung Beschriebenes Kommunikationskonzept bzw. Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit tragen bestmöglich zur Diskussion und Verbreitung der Projektergebnisse bei, Projektergebnisse werden nachvollziehbar aufbereitet und evaluiert	0-4	1	4	
1.6 Zusammensetzung des Netzwerkes/der Kooperation Die richtigen/notwendigen Partner sind glaubhaft eingebunden, der Kooperationsansatz überzeugt.	0-4	2	8	
1.7 Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes Im Verhältnis zu den beantragten Mitteln leistet das Projekt einen sehr hohen Beitrag zu den Förderzielen	0-4	1	4	
1.8 Zeitliche Wirksamkeit des Vorhabens Das Vorhaben initiiert langfristige Bewusstseins-/Verhaltensänderungen im Sinne der Förderziele, wirkt über das Projektende hinaus, die Kooperation/das Netzwerk besteht voraussichtlich nach Ende des Förderzeitraums weiter	0-4	2	8	

Hauptkriterien und Untersetzungen	Mögliche Punktzahl	Wichtungsfaktor	Maximale Punktzahl nach Wichtung	Erläuterung Punkteverteilung
<b>2. Raumbezug</b>				
2.1 Räumlicher Wirkungskreis	0-4	1	4	0 - keine räumliche Wirkung 1 - lokale Wirkung 2 - mindestens Landkreisebene (oder vergleichbare Gebietsgröße) 3 - mehr als ein Landkreis 4 - landesweite Wirkungen
2.2 Relevanz für Großschutzgebiete (GSG)	0-4	1	4	0 - keine GSG-Flächen betroffen 1 - Flächen eines GSG betroffen 2 - Flächen von mehr als einem GSG betroffen 3 - Flächen von mehr als zwei GSG betroffen 4 - Flächen von mehr als 3 GSG betroffen
<b>3. Thematische Konzentration des Antrages</b>				
3.1 Umweltschonende Anbauverfahren/Technologien	0-2	1,5	3	0 - keine Relevanz für das Ziel 1 - Ziel wird gering thematisch berührt 2 - Ziel wird thematisch deutlich berührt
3.2 Verbesserung des Tierwohls (über den gesetzlichen Standards)	0-2	1	2	
3.3 Verbesserung der Sorten- und Nutzierrassenvielfalt	0-2	1,5	3	
3.4 Verbesserung der betrieblichen und/oder regionalen stofflichen Kreislaufwirtschaft	0-2	1	2	
<b>4. Zu erwartende Umweltwirkungen/Beitrag in Bezug auf:</b>				
4.1 Gewässerschutz	0-2	1	2	0 - kein Beitrag zu erwarten 1 - Beitrag zu erwarten 2 - erheblicher Beitrag zu erwarten
4.2 Schutz/Verbesserung der Biodiversität	0-2	1,5	3	
4.3 Klimaschutz/CO <sub>2</sub> -Minderung	0-2	2	4	
4.4 Verbesserung der Bodenstruktur	0-2	1	2	
<b>5. Beitrag zu folgenden horizontalen Zielen</b>				
5.1 Anpassung an den Klimawandel	0-1	1	1	0 - kein Betrag zu erwarten 1 - Beitrag zu erwarten
5.2 Verbraucherinformation	0-1	1	1	
5.3 Stabilisierung lokaler/regionaler Ökonomien	0-1	1	1	
5.4 Fachkräftegewinnung/Fachkräftequalifizierung	0-1	1	1	
<b>Maximal erreichbare Punktzahl: 73</b>				
<b>Mindestpunktzahl: 30</b>				
<b>Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Zuwendung.</b>				